

## **Allgemeines zur Krankentagegeldversicherung Care Cash**

Geschäftsreisende im Ausland - Entsendete oder Selbständige - können durch eine plötzliche Erkrankung oder einen Unfall für längere Zeit Ihren Aufgaben nicht nachgehen und dadurch u. U. empfindliche finanzielle Einbußen erleiden. Während dies für sozialversicherungspflichtig tätige Personen in Deutschland gesetzlich geregelt wird (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), müssen alle anderen Berufstätigen für diesen Fall selbst vorsorgen.

Aus diesem Grund bieten wir für entsendete, gewerblich und freiberuflich tätige Reisende bis zum Erreichen des 67. Lebensjahres als Ergänzung zum Tarif "Care Expatriate" einen Krankentagegeldtarif "Care Cash" an.

Der "Care Cash" bietet Versicherungsschutz in Form eines Krankentagegeldes gegen Verdienstaustausch als Folge von Unfällen oder unerwartet und akut im Ausland auftretenden Erkrankungen bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit. Die Versicherungsdauer im "Care Cash" muss mit der der vorgenannten Krankenversicherungstarife identisch sein. Wurde der Erstvertrag im Tarif "Care Cash" für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, so erwirbt der Versicherte eine Weiterversicherungsgarantie für erneute fünf Jahre.

Im Tarif "Care Cash" sind Personen nicht versicherbar, die die Staatsangehörigkeit des Gastlandes erworben oder die Ihren ständigen Wohnsitz ins Gastland verlegt haben, ohne einen Rückkehrwillen ins Heimatland zu haben.

## **Personenkreis**

Versicherbar sind Personen, die sich nur vorübergehend im Ausland aufhalten. Ein Vertrag muss vor Vollendung des 67. Lebensjahres (67. Geburtstag) beginnen. Voraussetzung für den Abschluss des Care Cash ist ein bestehender Vertrag in der Produktlinie „Care Expatriate“.

## **Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Zahlung eines Krankentagegeldes infolge einer im Verlauf einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung festgestellten Arbeitsunfähigkeit im weltweiten Ausland. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise ausüben kann, sie auch nicht ausübt und keiner anderweitigen Erwerbstätigkeit nachgeht. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind die Staatsgebiete, deren Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt und/ oder in dem sie vor Reiseantritt einen ständigen Wohnsitz hatte.

## **Versicherer**

Advigon Versicherung AG  
Drescheweg 1  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

## **Versicherungsdauer**

Die Mindestversicherungsdauer beträgt 3 Monate. Die maximale Vertragslaufzeit für Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland beträgt 5 Jahre inkl. aller Vertragsverlängerungen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann während des Auslandsaufenthaltes bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres beliebig oft ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Bei Abschluss eines Erstvertrages über 5 Jahre mit einem Geltungsbereich außerhalb Deutschlands besteht eine einmalige Annahmegarantie für einen Anschlussvertrag bis zu maximal 5 weiteren Jahren.

### Leistungsdauer

Die Leistungspflicht beginnt mit dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Die Zahlung des Tagegeldes beginnt nach Ablauf der leistungsfreien Zeit (Karenzzeit). Die Karenzzeit beträgt je nach vertraglicher Vereinbarung 42, 91 oder 183 Tage. Die maximale Leistungsdauer beträgt 78 Wochen. Die Karenzzeit wird auf die maximale Leistungsdauer angerechnet. Die Leistungspflicht endet ebenfalls bei dauernder Arbeits- oder Erwerbsminderung, auch für bestehende Versicherungsfälle. Die Leistungshöhe darf 90 % des auf den Kalendertag umgerechneten durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate nicht übersteigen.

Die Krankentagegeldversicherung Care Cash gleicht durch längere Krankheiten entstandene Einkommensausfälle aus.

Tarif	Karenz in Tagen	Monatsbeitrag pro 5,- EUR Tagegeld	
		Tagegeld bis 175,- EUR	Tagegeld bis 300,- EUR
Care Cash 42	42	0,90 EUR*	1,10 EUR*
Care Cash 91	91	0,70 EUR*	0,90 EUR*
Care Cash 183	183	0,30 EUR*	0,50 EUR*

\*Monatliche Prämie ab dem 1. EUR pro 5,- EUR des gewählten Tagegelds

Beispielberechnung der Monatsprämie je nach gewähltem Tagegeld									
gewähltes Tagegeld (EUR):	20,-	50,-	150,-	170,-	175,-	180,-	200,-	250,-	300,-
Monatsprämie in EUR bei 42 Tagen Karenzzeit	3,60	9,00	27,00	30,60	31,50	39,60	44,00	55,00	66,00
Monatsprämie in EUR bei 91 Tagen Karenzzeit	2,80	7,00	21,00	23,80	24,50	32,40	36,00	45,00	54,00
Monatsprämie in EUR bei 183 Tagen Karenzzeit	1,20	3,00	9,00	10,20	10,50	18,00	20,00	25,00	30,00

#### Fallbeispiel 1:

Sie wählen eine Karenzzeit von 42 Tagen und ein Krankentagegeld von 50,- EUR/Tag. Um den Monatsbeitrag zu berechnen, teilen Sie das gewünschte Tagegeld durch 5 und multiplizieren diese Zahl mit 0,90 EUR: Das ergibt einen Monatsbeitrag von: 9,- EUR.

#### Berechnung:

$$50 : 5 = 10,-$$

$$10 \times 0,90 = 9,-$$

#### Fallbeispiel 2:

Sie wählen eine Karenzzeit von 42 Tagen und ein Krankentagegeld von 200,- EUR/Tag. Um den Monatsbeitrag zu berechnen, teilen Sie das gewünschte Tagegeld durch 5 und multiplizieren diese Zahl mit 1,10 EUR: Das ergibt einen Monatsbeitrag von: 44,- EUR.

#### Berechnung:

$$200 : 5 = 40,-$$

$$40 \times 1,10 = 44,-$$

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.